



## Stellungnahme zum Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich

Der Verband betrieblicher Führungskräfte möchte sich als Interessensvertretung der mittleren betrieblichen Führungskräfte ebenfalls an der Meinungsbildung zur Positionierung der WerkmeisterInnen innerhalb der acht Niveaustufen beteiligen. Die Führungskräfte mit abgeschlossener Lehre, einer Ausbildung als WerkmeisterInnen sowie 2jähriger einschlägiger Berufspraxis haben bereits eine Qualifikationsebene erreicht, die eine Einstufung in die Niveaustufe 6 berechtigt.

Die AbsolventInnen sind auf Grund ihrer abgeschlossenen Ausbildungen, wie 9 Jahre Pflichtschule, Facharbeiter- bzw. Facharbeiterinnenausbildung, Tätigkeit als selbständige/r Facharbeiter/in, Werkmeisterschule, Tätigkeit im Sinne der Ausbildung, für die Wirtschaft von eminenter Bedeutung.

Aufgrund der beruflichen Qualifikation führen die Führungskräfte folgende Aufgaben aus: (s.Beiblatt)

- \* Mitarbeiter im Sinne moderner Managementmethoden führen.
- \* Lehrlinge ausbilden.
- \* Nicht vorhersehbare Probleme betriebswirtschaftlicher, technischer oder sozialer Art lösen.
- \* Rationalisierungen erkennen und Vorschläge für Investitionen ausarbeiten
- \* Die gesetzlichen Arbeits- und Umweltvorschriften beachten und umsetzen
- \* Die Abteilung kostenbewusst führen
- \* Erstellen und Umsetzen von Aus- und Weiterbildungsplänen für die Mitarbeiter

Die Ausbildung und die Beherrschung der angeführten beruflichen Tätigkeiten zeichnet die AbsolventInnen der Werkmeisterausbildung einerseits als Spezialisten/Spezialistin der Fertigung aus, andererseits als mittlere betriebliche Führungskraft, die nicht nur Routineaufgaben, sondern auch unvorhergesehene Probleme im Betrieb zu bewältigen in der Lage ist.

Hier schließt sich die Forderung des Verbandes an, im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und schulischer Ausbildung, den/die Werkmeister/Werkmeisterin auf der gleichen Ebene wie den akademischen Bachelor einzustufen und künftig als Bachelor professional zu bezeichnen.

### Kompetenzbezogene Einteilung der Bildungsstufen

Level			Level
8	Dr. - dritter Studienzyklus	Weiterbildung. durch FH	8
7	Master - zweiter Studienzyklus	Master professional Geschäftsführer ohne Hochschule	7
6	Bachelor - erster Studienzyklus	Bachelor professional WerkmeisterschulabsolventInnen, mind. 2jähriger Berufspraxis	6
5	Kurzstudium nach Bologna	Facharbeiter mit selbstständigen Aufgaben	5
4	AHS	abgeschlossene Lehre	4

**schulische Bildung**

**berufliche Bildung**

#### Anmerkung:

Die beruflichen Stufen sind geprägt durch permanente Weiterbildung in Theorie und Praxis. Über die abgeschlossene Lehre (**L4**), den Facharbeiter mit mehrjähriger selbstständiger Tätigkeit (**L5**) und abgeschlossener Werkmeisterschule mit Berufspraxis (**L6**), erreicht mancher die Position eines Geschäftsführers und könnte ohne Hochschulstudium auch in **Level 7** eingestuft werden.

Wien, am 14. 05. 2008